

Bürgermeisterwahl am 1. Februar 2026 - Ergebnis der Wahlprüfung -

Das Landratsamt Heidenheim hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Hermaringen gemäß § 30 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung mit § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) geprüft.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2026 teilt das Landratsamt Heidenheim mit, dass sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergaben und die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl festgestellt wird.

Der Bewerber Lennart Schmeißer ist damit für acht Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen gewählt.

Gemäß § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) beginnt die Amtszeit mit dem Amtsantritt.

Herr Schmeißer tritt das Amt des Bürgermeisters zum 1. April 2026 an.

Hermaringen, 5. März 2026

gez. Jürgen Mailänder
Bürgermeister